



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

JobCenter Essen

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Ruhrallee 175  
45136 Essen

E-Mail: fachbereichsleitung  
@jobcenter.essen.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen  
(IFG NRW) vom 25. August 2017

05.02.2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) ist der kommunale Träger im Rahmen der Leistung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zuständig für den Bedarf für Unterkunft und Heizung, Leistungen nach § 24 Absatz Nummer 1 und 2 SGB II sowie Ansprüche nach den §§ 27 Absatz 3 und 28 SGB II.

Zu den zu beachtenden fachlichen Hinweisen, die bereits über die Seiten der Bundesagentur für Arbeit öffentlich zugänglich gemacht worden sind, hat die Stadt Essen eigene verwaltungsinterne Richtlinien für Ihren Aufgabenbereich erlassen. Hierzu gehören:

- Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft, Wohnungsbeschaffungs-, Heiz- und Umzugskosten nach § 22 Absatz 1 SGB II
- Richtlinie zur Übernahme von Renovierungskosten gemäß § 22 Absatz 1 SGB II
- Richtlinie zum Erstauszug junger Erwachsener aus dem elterlichen Haushalt nach § 22 Absatz 5 SGB II
- Richtlinie zur Gewährung/Übernahme von Darlehen nach § 22 Absatz 8 SGB II
- Richtlinie zu den einmaligen Bedarfen nach § 24 Absatz 3 Nummer 1 und 2 SGB II
- Richtlinie für den Zuschuss zu Unterkunfts- und Heizkosten für Auszubildende gemäß § 27 Absatz 3 SGB II sowie
- Richtlinie zur Umsetzung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.



ESSEN  
2017

GRÜNE  
HAUPTSTADT  
EUROPAS



info@essen.de  
www.essen.de

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Übersicht erst einmal gedient zu haben. Es wird beabsichtigt, die Arbeitsstandards des JobCenters Essen in absehbarer Zeit im Internet zu veröffentlichen. Zuvor ist jedoch eine Überarbeitung der einzelnen Richtlinien aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen in 2016 und in Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben erforderlich. Da die Überprüfung einen hohen Verwaltungsaufwand darstellt, wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die gesamte Übersicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

Sollte die Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellte Übersicht nicht ausreichen, möchte ich Sie bitten, Ihren Antrag zu konkretisieren, so dass geprüft werden kann, ob Ihnen gegebenenfalls einzelne Richtlinien vorab zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Fachbereichsleitung